



Schülerbeförderung ab der 11. Jahrgangsstufe für

- **Fachoberschulen (FOS)**
- **Berufliche Oberschulen (BOS)**
- **Oberstufen**

(Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges)

Allgemeine Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten

Ab der Jahrgangsstufe 11 ändern sich die Vorgaben für die Kostenübernahme des Schulwegs. Es besteht kein Anspruch mehr auf eine kostenlose Beförderung.

Unter folgenden Voraussetzungen können die Kosten für den Schulweg jedoch weiterhin teilweise *oder* vollständig erstattet werden:

- Der Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers liegt im Landkreis Dachau.
- Die Schule ist staatlich anerkannt.
- Die Entfernung vom Wohnort zur Schule ist mehr als 3 km.
- Es wird die nächstgelegene Schule besucht.

Zusätzliche Voraussetzungen

- *Entweder:* Die Fahrtkosten übersteigen die Belastungsgrenze von 320,00 € pro Schüler/Schülerin oder 490,00 € pro Familie und Schuljahr → in diesem Fall werden die Fahrtkosten nur *teilweise erstattet*.
Bedeutung Belastungsgrenze: Die Fahrtkosten bis zu den genannten Beträgen müssen von den Familien selbst bezahlt werden. Kosten die über diesen Betrag hinausgehen, werden vom Landratsamt erstattet (sofern die anderen Voraussetzungen erfüllt sind).
- *Oder:* es liegt eine Ausnahme für die Eigenbeteiligung vor → in diesem Fall werden *Fahrtkosten vollständig erstattet*.

Für die Kostenerstattung reichen Sie bitte den Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten ÖPNV **am Ende des Schuljahres, jedoch spätestens bis 31. Oktober** ein. Bitte legen Sie die Fahrkarte im Original oder Abbuchungsbelege und die Schulbestätigung bei.

Das Landratsamt Dachau kann **ausschließlich** die Kosten zum **Pflicht- und Wahlpflichtunterricht** übernehmen. Bei Abiturjahrgängen endet die Kostenerstattung somit meist im Mai eines Schuljahres. Fahrten zu anderen schulischen Veranstaltungen, müssen privat gezahlt werden. Diese Fahrten werden nicht vom Landratsamt übernommen.

Ausnahmen von der Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung entfällt bei:

- Familien, die Kindergeld für drei oder mehr Kinder bekommen
- Dauernd Behinderte
- Personen mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt
- Personen mit Bezug von Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; jedoch nicht für das Arbeitslosengeld I.
- Personen mit Bezug von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz oder
- Personen mit Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für die Prüfung, ob eine Ausnahme von der Eigenbeteiligung vorliegt, benötigen wir entsprechende *aktuelle* Nachweise. Als Nachweis für das Kindergeld reichen Sie bitte einen Kontoauszug oder einen Gehaltsnachweis aus dem August vor Schuljahresbeginn ein. Die entsprechenden Nachweise können Sie im Online-Antrag hochladen oder dem Antrag per Post beilegen.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten allgemeinen Voraussetzungen für eine Kostenübernahme zusätzlich erfüllt sein müssen. Soweit keine Ausnahme von der Eigenbeteiligung vorliegt, können die Kosten des Schulweges nur teilweise übernommen werden (siehe Belastungsgrenze).

Antragsstellung für die Fahrkarte zu Beginn des Schuljahres

- Bitte stellen Sie den (Online-) Antrag auf Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges unter www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung
- Im Online-Antrag müssen Sie ein Foto sowie gegebenenfalls erforderliche Nachweise direkt hochladen. Auf dem Foto muss das Gesicht gut erkennbar sein. Sobald Sie alles eingefügt haben, senden Sie den Antrag ab.
- Sobald Sie den Antrag online versendet haben, drucken Sie diesen bitte aus. Den Antrag müssen Sie dann in der neuen Schule abgeben. Diese wird den Antrag an das Landratsamt Dachau weiterleiten. Alternativ können Sie den Antrag auch zusammen mit einer Schulbesuchsbestätigung direkt beim Landratsamt Dachau abgeben.

Fachoberschulen (FOS) / Berufliche Oberschulen (BOS)

- FOS / BOS in München, Unterschleißheim, Fürstenfeldbruck, Karlsfeld und Markt Indersdorf sind meist die nächstgelegene Schule im Sinne des Schülerbeförderungsrechts.

Sollten Sie nicht die nächstgelegene Schule besuchen, ist ein anteiliger Zuschuss zu Fahrtkosten (fiktive Kosten) rechtlich leider nicht möglich.

Wenn Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Fahrkarte kostenfrei.

- Beim Besuch einer anderen als der oben genannten FOS / BOS gibt es eine kostenfreie Fahrkarte unter folgenden Voraussetzungen:
 - Besuch einer Ausbildungsrichtung, die in den nahen Schulen nicht angeboten wird
 - Nachweis, dass die nähere Schule nicht (mehr) aufnahmefähig war
 - Zuweisung des Ministerialbeauftragten
 - Geringere Beförderungskosten als zu einer der o.g. Schulen

Fahrtkosten werden grundsätzlich nur für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) übernommen. In Ausnahmefällen werden auch private Kfz-Kosten bewilligt. Bitte beantragen Sie die Genehmigung hierfür zu Beginn des neuen Schuljahres. Das Formular finden Sie auf unserer Webseite www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung.

Sonderregelung des Landkreises Dachau für den *freigestellten Schulbusverkehr* (reiner Schulbus), ab Jahrgangsstufe 11 durch Jugendkreistagsbeschluss

- Wenn alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind **und eine Ausnahme von der Eigenbeteiligung vorliegt**, können Sie sich zunächst zu Schuljahresbeginn ein MVV 365-Euro-Ticket selbst kaufen. Am Ende des Schuljahres reichen Sie bis spätestens 31.10. einen Antrag zur vollständigen Rückerstattung im Landratsamt Dachau ein. Mit dem 365-Euro-Ticket können Sie sowohl den reinen Schulbus als auch die MVV-Verkehrsangebote nutzen.
- Wenn Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, jedoch **keine Ausnahme von der Eigenbeteiligung vorliegt**, können Sie **nur** den reinen Schulbus kostenfrei fahren. Der Landkreis Dachau übernimmt hierfür die Kosten für Sie. Die Nutzung des vollen MVV-Verkehrsangebotes und die Erstattung eines 365-Euro-Tickets sind in diesem Fall jedoch nicht möglich.

Hinweis zum Deutschlandticket

- Grundsätzlich beschränkt sich die Kostenfreiheit des Schulweges auf das jeweils günstigste Ticket.
- Das bayerische Ermäßigungsticket für monatlich 29,00 € ist ein vergünstigtes Deutschlandticket für den Personenkreis Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende. Für allgemeinbildende Schulen (Gymnasium, FOS) ist dieses Ermäßigungsticket jedoch **nicht** freigegeben.
- In den meisten Fällen kann das Landratsamt Dachau kein Deutschlandticket zur Verfügung stellen. Eine anteilige Übernahme der Fahrtkosten, die uns mit einem MVV-Ticket entstanden wären, ist nicht möglich.

- Wenn die Berechtigung zum Deutschlandticket durch den Besuch einer Schule *außerhalb des MVV-Tarifgebietes* vorliegt: In diesem Fall gehen wir von Ihrem Einverständnis zur Weitergabe der persönlichen Daten aus (Adresse, Mobiltelefonnummer und Mailadresse). Die Buchung und Kündigung des Tickets erfolgt in diesem Fall über uns.
- Alternativ können Sie bei entsprechender Berechtigung das Deutschlandticket / Ermäßigungsticket selbst erwerben und die Kosten halbjährlich zur Erstattung einreichen. Der Antrag hierfür ist spätestens bis zum 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr einzureichen.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen vollständig sind. Ansonsten können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Die Fahrkarten werden grundsätzlich direkt an die im Antrag angegebene Wohnortadresse versandt.

Persönliche Änderungen wie **Umzug** oder **Schulwechsel** melden Sie bitte **sofort** dem Landratsamt Dachau.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Landratsamt Dachau

Sachgebiet Öffentliche Mobilität

Weiherweg 16

85221 Dachau

Telefon: (08131) 74-2000

E-Mail: schuelerbefoerderung@LRA-dah.bayern.de